

Antrag der Fraktion der CDU**Flüchtlingstragödie beenden – Lukaschenko in die Schranken weisen**

Erneut werden die Menschen in Europa und der Welt mit Bildern von Flüchtlingen konfrontiert, die Menschen zeigen, die unter unwürdigen und menschenverachtenden Bedingungen an die Grenzen der Europäischen Union gebracht wurden. Nach den Ereignissen im mediterranen Raum zeigt sich erneut, dass die Europäische Union als Ganzes in den Bereichen der Zuwanderungs-, Asyl- und Flüchtlingspolitik, aber auch in einer gemeinsamen und angemessenen Grenzsicherungspolitik keine gemeinsamen Konzepte, Regelungen und Standards hat. Zudem wurde den Ursachen von Flucht und Vertreibung nach wie vor nicht nur nicht erfolgreich genug begegnet. Vielmehr haben sich die Flüchtlingsbewegungen in der Welt noch weiter verstärkt. Dem kann nur international geantwortet werden. Wir in Bremen haben die Erwartung, dass Deutschland noch stärker als bisher Motor und Initiator internationaler Lösungen wird.

Neu im gegenwärtigen Geschehen zumindest in dieser offenkundigen und vorsätzlichen Art und Weise, ist allerdings, dass ein diktatorischer Machthaber die Flüchtlingsfrage offenkundig gezielt und geplant als Mittel der internationalen Auseinandersetzung einsetzt. Menschen werden aus Not in noch größere Not gebracht, um seitens des belarussischen Regimes Druck auf die europäischen Grenzstaaten auszuüben. Ziel des belarussischen Regimes ist es dabei eine Veränderung der (EU-) Sanktionen zu erpressen, die mit Blick auf undemokratische Wahlen und Verstöße gegen internationales Recht im Luftverkehr verhängt wurden. Ein Regime, das den Menschen im eigenen Land demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze systematisch vorenthält, mit Folter, willkürlicher Inhaftierung und Gewalt arbeitet sowie mit den Mitteln der Schleuserkriminalität Flüchtlinge instrumentalisiert, um Staaten zu erpressen, darf mit einem solchen Verhalten keinen Erfolg haben. Dem ist konsequent und robust international solidarisch zu begegnen. Mit dem Ziel, Menschenrechte und die Werte der Humanität zu verteidigen und um die staatliche Integrität und (Grenz-) Sicherheit aller EU-Staaten sicherzustellen. Nur die ganzheitliche und gleichzeitige Verfolgung aller Ziele wird die europäischen Staaten einer gemeinsam getragenen Lösung näherbringen. Dies erfordert einerseits von allen europäischen Akteuren mehr Kompromissbereitschaft und Denken im Sinne der Europäischen Union und der europäischen Werte, andererseits aber auch den Verzicht auf nationaleinseitiges Handeln und das in den Vordergrund-Stellen egoistischer Interessen und Auffassungen.

Deutschland hat mit der Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge in der jüngeren Vergangenheit ein tätiges Bekenntnis zu Menschlichkeit und Humanität gegeben. Gerade mit Blick auf die Aktualität und die Gefahr, derlei Geschehnisse politisch (erneut) zu instrumentalisieren, ist zu betonen: Die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden sind in der europäischen Union und in Deutschland verfassungsrechtlich garantiert und müssen uneingeschränkt gewahrt bleiben. Dafür steht Bremen als weltoffenes Bundesland, dafür steht Deutschland in Europa und der Welt. Gleichzeitig ist aber der Notwendigkeit geordneter Verfahren in allen Formen der Zuwanderung auch mit den Mitteln angemessener

Grenzsicherung Geltung zu verschaffen. Wenn von Januar bis Juli dieses Jahres lediglich 26 illegale Grenzübertritte an der deutschpolnischen Grenze mit Belarus-Bezug festgestellt wurden, allein im gerade vergangenen Oktober aber 5 280 illegale Einreisen mit diesem Hintergrund durch die Bundespolizei registriert wurden, zeigt dies nicht nur die Dramatik des aktuellen Geschehens und die Notwendigkeit einer entschiedenen Antwort an das Lukaschenko-Regime, sondern insbesondere auch den gleichzeitigen Handlungsdruck schneller humanitärer Hilfe, effektiver Grenzsicherung und geordneter Verfahren im Rahmen europäischer Kooperation. Nur so kann eine Spirale und Eskalation der Gewalt und Not zulasten Schutzloser, aber auch verheerenden Anreizen zu Provokation, Schleuserkriminalität, Erpressung und Gefährdungen für den Frieden entgegengetreten werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt den abermaligen Versuch des Lukaschenko-Regimes, politische Ziele mit kriminellen Mitteln und auf Kosten von Menschen durchsetzen zu wollen. Erpressung von Staaten, Schleuserkriminalität mit Menschen auf der Flucht und Unterdrückung der eigenen Bürgerinnen und Bürger charakterisieren das diktatorische Regime in Minsk als menschenverachtende Clique, die vor verbrecherischen Methoden nicht zurückschreckt. Diesem ist nach Auffassung der Bürgerschaft (Landtag) mit robuster internationaler Solidarität und Geschlossenheit entgegenzutreten.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die beschlossenen internationalen Sanktionen, die konsequent umzusetzen, gegebenenfalls in geeigneter Form zu ergänzen und zu verschärfen sind. Dazu können einerseits Wirtschaftssanktionen zum Beispiel gegen die belarusschische Kali-Industrie, aber andererseits auch Sanktionen gegen Luftfahrtunternehmen gehören, die sich an der Schleusung von Flüchtlingen nach Belarus beteiligen.
3. Für die Bürgerschaft (Landtag) stehen die bestehenden Grundsätze des Asyl- und Flüchtlingsrechtes nicht infrage. Das verbietet einerseits zum Beispiel sogenannte Pushbacks und insbesondere Gewalt gegen Flüchtlinge, gebietet aber andererseits geordnete Verfahren der lückenlosen Registrierung, der Prüfung der Flucht- oder Asylgründe, der solidarischen Aufnahme und gemeinsamer Standards der Rückführung, wenn keine Asylgründe oder Grundlagen der Zuerkennung von Flüchtlingsrechten bestehen. In der Pflicht, derlei Verfahren rechtskonform zu steuern, ist zunächst das Erstaufnahmeland im EU-Raum. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert jedoch alle EU-Mitgliedsländer dazu auf, hierbei schnell, pragmatisch und gemeinschaftlich zu unterstützen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) kritisiert nachdrücklich, dass ein solidarisches, transparentes und menschlich orientiertes europäisches Zuwanderungsrecht nach wie vor nicht existiert, geschweige denn umgesetzt wird. Hier fehlende Regelungen und mangelnder Konsens unter den europäischen Staaten sind Teil und Mitursache der gegenwärtigen Situation. Die Bürgerschaft (Landtag) erneuert ihre Erwartung, hier zu schnellen und sichtbaren Fortschritten zu kommen. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union und die Partizipation an finanzieller Förderung im Rahmen der EU, müssen stärker als bisher an die Bereitschaft geknüpft werden, gemeinsame Werte zu leben und Lasten gemeinsam zu tragen.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet von der Bundesregierung, unabhängig davon, von welcher Mehrheit sie getragen wird, eine sofortige Initiative mit den gleichzeitigen Zielen, den Flüchtlingen im Grenzgebiet konkret und schnell humanitär zu helfen, weitere Flüchtlingsbewegungen in Richtung Belarus und dort in Richtung einer EU-Außengrenze zu verhindern sowie ein solidarisches Verteilen der bereits eingetroffenen Flüchtlinge auf möglichst viele Schultern zu organisieren. In einem ersten Schritt ist internationalen Hilfsorganisationen Zugang zu den Flüchtlingen zu er-

möglichen, gleichgültig, wo sie sich aufhalten. Russland als regionale Garantiemacht ist in die Pflicht zu nehmen, seinen Einfluss auf das Lukaschenko-Regime im Sinne der Humanität geltend zu machen.

6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert alle nationalen und internationalen Akteure auf, konsequenter, schneller und effektiver als bisher den Fluchtursachen, aber auch der international organisierten Schleuserkriminalität entgegenzutreten. Hierzu und darüber hinaus ist nicht nur eine Verstärkung der Anstrengungen und eine verbesserte Zusammenarbeit erforderlich, sondern auch eine Stärkung der internationalen Organisationen wie zum Beispiel dem Roten Kreuz oder dem UNHCR.

Dr. Thomas vom Bruch, Heiko Strohmann und
Fraktion der CDU